

Sonderdigitalministerkonferenz (DMK)

28.03.2025 - digital

Beschluss

Digital-Agenda 2025 – Ein Arbeitsprogramm für Deutschland

Digitalisierung für eine starke Gesellschaft mit einer starken Demokratie

Mit der digitalen Transformation verändert sich auch unsere Gesellschaft grundlegend. Sie ordnet die Prozesse unseres Zusammenlebens neu. Alle staatlichen Ebenen sind gefordert, diesen Wandel gemeinsam zu gestalten. Wir schaffen die notwendigen Bedingungen für unsere Gesellschaft, damit sie erfolgreich digital sein kann. Die Bürgerinnen und Bürger müssen im Zentrum dieser Veränderungsprozesse stehen, die Digitalisierung muss die Lebensqualität erhöhen und den Menschen nutzen.

Die fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen ist zudem ein Instrument für mehr Teilhabe und trägt so zur Stärkung unserer Demokratie bei. Denn hierdurch wird der Zugang zu Informationen erleichtert und die Transparenz von Entscheidungsprozessen erhöht.

Als Digitalministerkonferenz 2025 wollen wir den notwendigen Diskurs zwischen allen staatlichen Ebenen in Gang setzen und adressieren unser Positionspapier an die zukünftige Bundesregierung.

Erster Teil: Digitaler Staat und Verwaltung

Unsere Demokratie ist robust, aber sie muss sich derzeit in außergewöhnlichen Krisenzeiten bewähren. Deutschland muss - vor allem auch in diesen Zeiten - handlungs- und leistungsfähig sein. Deswegen muss der Staat noch schneller und effektiver werden, er muss digitale Innovationen befördern und sinnvoll einbinden. Er muss vorausschauend und zuverlässig arbeiten, damit die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in ihn haben. Er muss stetig weiter modernisiert werden, so dass der Staat noch mehr Chancen ermöglicht und weiterhin Sicherheit gewährleisten kann. Der Staat muss mit einer unkomplizierten, schnellen und

digitalen Verwaltung das Leben der Menschen einfacher machen: Staat und Verwaltung arbeiten transparent und verstehen sich als Dienstleistende und Unterstützer der Menschen in Deutschland. Der Denk- und Kulturwandel äußert sich in den angebotenen digitalen Verwaltungsangeboten. Die Digitalisierung der Verwaltung geht einher mit der Überprüfung und Straffung der bisherigen Prozesse. Nur so kann die gesellschaftliche digitale Transformation gelingen.

Mit der Einrichtung einer ständigen Digitalministerkonferenz im Jahr 2024 wurde die Digitalisierung auf Länderebene zur Chefsache erklärt. Die Digitalministerkonferenz hat das Ziel, Digitalisierung künftig in seiner gesamten gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Relevanz stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Seitdem wurden im Rahmen der Sitzungen Potsdam und Berlin zahlreiche digitalpolitische Themen bearbeitet sowie entsprechende Beschlüsse abgestimmt und Positionen festgelegt. Diese umfassen, wie auch die Digitalisierung selbst, alle Lebensbereiche. Aufbauend auf und zur Bekräftigung der bestehenden Beschlüsse der Digitalministerkonferenz, werden nachfolgend wesentliche Positionen dargelegt, die zur Digitalisierung und Modernisierung unseres Landes beitragen sollen.

I. Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich Verwaltungsdigitalisierung: Reform der Aufgaben und Zuständigkeiten

- a) Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, mit den Ländern in einen Diskurs einzutreten und zu diskutieren, welche Änderungen an den bestehenden komplexen föderalen Strukturen, erforderlich sind, um die Geschwindigkeit der Verwaltungsdigitalisierung deutlich zu erhöhen. Dazu soll ein Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern sowie den Kommunen eingesetzt werden. Bund und Länder müssen abgestimmt und in ineinandergreifenden, effizienten Abläufen zusammenarbeiten, um Digitalisierungsprojekte erfolgreich umsetzen zu können und so die deutsche Verwaltung in das europäische Spitzenfeld der Digitalisierung zu führen. Hierbei ist auch zu prüfen, an welchen Stellen Komplexität dadurch reduziert werden kann, dass der Vollzug von Leistungen nicht mehr im übertragenen Wirkungskreis auf kommunaler Ebene, sondern auf Länder- oder Bundesebene erfolgt. Ziel ist es, damit auch einen noch wirkungsvolleren Beitrag zur allgemeinen Digitalinnovationsdynamik in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.
- b) Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, sich bei der Umsetzung von allen für die Bundesrepublik Deutschland zentralen Digitalisierungsvorhaben erheblich

finanziell zu beteiligen und insbesondere Kosten für die zentralen Infrastrukturkomponenten vollständig zu tragen.

- c) Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, dass die künftige Bundesregierung ihren Bemühungen zur kontinuierlichen Aufgabenerfüllung nach Art. 91c GG steigert und im Sinne der schnellen Verbesserung der Standortattraktivität und Handlungsfähigkeit für notwendige Investitionen insbesondere weitere Fortschritte im Bereich Planungs- und Genehmigungsprozesse in den Fokus nimmt. Die fiskalischen Bedarfe zur Digitalisierung der Verwaltung müssen dauerhaft gesichert und nach Möglichkeit erhöht werden.

II. Bündelung der Zuständigkeiten der Digitalpolitik

- a) Die Digitalministerkonferenz fordert eine zielgerichtete Bündelung aller digitaler Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes in einem Ministerium, das auch den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung abdeckt. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen fordern ein eigenständiges Ministerium.
- b) In diesem Ministerium sind auch weitere digitalisierungsbezogene Zuständigkeiten etwa zu Digitalpolitik, Digitalwirtschaft oder digitalen Infrastrukturen entsprechend zu integrieren und die jeweilige Zusammenarbeit so zu institutionalisieren, dass eine einheitliche Digitalstrategie und ein konsistentes Vorgehen sichergestellt wird.
- c) Der Digitalministerkonferenz ist es dabei besonders wichtig, dass einerseits eine übergreifende Steuerung und Synergiebildung insbesondere im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung erfolgt und gleichzeitig der weitere Ausbau der fachspezifischen Digitalkompetenzen und –verantwortlichkeiten in den Ressorts gestützt wird (z.B. Digitalisierung im Gesundheitswesen oder der Arbeitswelt), um den Querschnittscharakter der Digitalisierung angemessen zur Geltung zu bringen. Die DMK fordert hierzu ein zentrales Digitalbudget zur ressortübergreifenden Finanzierung über einen gesonderten Einzelplan.

III. Leistungsfähigkeit der digitalen Verwaltung befördern

- a) Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, die Finanzierung der Modernisierung der Registerlandschaft verlässlich planbar weiter voranzutreiben und eine effektive Umsetzung ohne bürokratische Hürden zu realisieren.

- b) Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, Verwaltungsleistungen im digitalen Raum inklusiv und barrierefrei zu gestalten.
- c) Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, bei künftigen Gesetzgebungsverfahren im Rahmen des Digital-CHECKS den „Once-Only“-Ansatz konsequent einzuhalten, Schriftformerfordernisse abzubauen und Online-Anträge mit entsprechenden Verarbeitungs- und Automatisierungsbefugnissen mitzudenken.
- d) Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, die Digitalisierung der Verwaltung mit mehr Tempo voranzutreiben, die Kommunen stärker bei der Konzipierung von Lösungen einzubeziehen, bei der Umsetzung zu unterstützen und das Onlinezugangsgesetz (OZG) weiterzuentwickeln sowie gleichzeitig die Rechtsverbindlichkeit der OZG-Umsetzung deutlich zu machen. Dabei sollen Open Source Ansätze systematisch einbezogen und bundeseinheitliche Standards geschaffen werden, um langfristige Abhängigkeiten zu vermeiden.
- e) Die Digitalministerkonferenz verweist auf die Dresdner Forderungen und fordert die Bundesregierung auf, die Zentralisierung bestimmter Verwaltungsleistungen, sofern die Leistungen der Bundesauftrags- oder -aufsichtsverwaltung (z.B. Kfz-Zulassungen) unterliegen, durchzusetzen.
- f) Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, bei Verwaltungssoftware und IT-Systemen bundes- und soweit möglich EU-weit einheitliche Standards zu schaffen, die Entwicklung offener und interoperabler IT-Standards zu forcieren sowie eine verstärkte Nutzung und Förderung von Open Source-Software in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere bei der Beschaffung, zu unterstützen (zum Beispiel unter Berücksichtigung bereits bestehender oder zukünftig geplanter Standardverordnungen zu IT-Architekturvorgaben oder Qualitätsanforderungen).

Zweiter Teil: Digitalisierung in allen Lebensbereichen konsequent weiterentwickeln

IV. Potenzial von KI nutzen

- a) Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, gemeinsam mit den Ländern die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung innovationsfreundlich und zugleich verantwortungsvoll festzulegen. Speziell offene KI-Modelle können unabhängig geprüft, verbessert und auf Sicherheitslücken getestet werden. Die Ergebnisse sollen in für die Länder und Kommunen übertragbare Projekte, die zu einer deutlichen Beschleunigung von Verwaltungsprozessen führen, pilotiert werden. Im Bund bereits erprobte Projekte, wie das KI-Portal des ITZ-Bund, KIPITZ sollen für die Nutzung in den Bundesländern geöffnet werden.
- b) Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, schnellst möglichst die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-VO) in Deutschland zu schaffen und diese innovationsfreundlich umzusetzen.
- c) Die Digitalministerkonferenz fordert vom Bund die Erarbeitung einer Strategie für den Aufbau einer leistungsfähigen, souveränen und unabhängigen KI-Infrastruktur in Deutschland sowie konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung.
- d) Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, auf nationaler Ebene KI-Reallabore im Sinne der KI-VO einzurichten, bestehende Länder-KI-Reallabore entsprechend national anzuerkennen und den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, in Eigenverantwortung KI-Reallabore im Sinne der KI-VO zu errichten. Diese sollen einer gemeinsam festgelegten Struktur folgen, um eine Fragmentierung zu vermeiden.
- e) Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Digitalisierung der Arbeitswelt weiter menschenzentriert und beteiligungsorientiert zu begleiten, im Bereich der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben und mit Blick auf neue Entwicklungen im Bereich der Berufsfelder zügig zu reagieren. Dies betrifft insbesondere auch eine Weiterentwicklung der Struktur der etablierten Zukunftszentren mit einem stärkeren Fokus auf KI.

V. Digitale Transformation in der Wirtschaft menschenzentriert vorantreiben

- a) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die digitale Transformation der Wirtschaft weiter voranzutreiben und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und Experimentierräume für Zukunftstechnologien zu schaffen bzw. weiter auszubauen. Dabei gilt es insbesondere Rechtssicherheit für die Anwendung und Auslegung der KI-VO in der Wirtschaft zu schaffen. Die Bundesnetzagentur muss als zentrale Kompetenzeinrichtung für Betriebe in Deutschland die erforderliche Hilfestellung bereitstellen.
- b) Die Digitalministerkonferenz fordert, dass die Datenschutzaufsicht über die Wirtschaft bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zentralisiert wird. Dafür wird § 9 Abs. 1 BDSG wie folgt neu gefasst: „Die oder der Datenschutz- und Datennutzungsbeauftragte (zuvor BfDI) ist zuständig für die Aufsicht über die öffentlichen Stellen des Bundes, auch soweit sie als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, sowie im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 679/2016 über die nichtöffentlichen Stellen.“ § 40 Abs. 1 sowie Abs. 2 BDSG hingegen werden gestrichen.
- c) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, sich weiter für den Ausbau von Forschung und Entwicklung sowie Fertigungskapazitäten im Bereich der Halbleitertechnologie/Mikroelektronik in Deutschland zu engagieren.
- d) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, digitale Souveränität als strategisches Ziel konsequent zu verfolgen und sich auf Ebene der EU dafür einzusetzen, digitale Schlüsselindustrien und -technologien weiter zu stärken und die Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedern in diesem Bereich zu intensivieren.
- e) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Anteil privaten Kapitals für die weitere digitale Transformation unseres Landes, insbesondere für die Entwicklung von innovativen, digitalen Lösungen „Made in Germany“ und für die Herstellung von infrastrukturellen Voraussetzungen, u.a. für KI, erhöht wird und private Investitionen vereinfacht werden.
- f) Die Digitalministerkonferenz fordert eine Reform des Vergaberechts, insbesondere Klausel zur erleichterten Beschaffung von Produkten/Lösungen im Kontext der

digitalen Transformation, leichterem Zugang von Start-ups, Förderung der Beschaffung von Open-Source-Software, etc.

- g) Die Digitalministerkonferenz fordert die Weiterführung und finanzielle Förderung der erfolgreichen de:hub-Initiative als Treiber von digitalen Innovationen „Made in Germany“ und der Förderung der „Mittelstand-Digital Zentren“, die sich als wichtige Akteure im Bereich der Unterstützung von Unternehmen bei der Digitalisierung etabliert haben. Die Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) benötigen Unterstützung, um den digitalen Wandel zu bewältigen. Daher sollten digitale Innovationsprojekte, IT-Sicherheit und Beratungsangebote für Unternehmen weiter unterstützt werden. Die Bundesförderung zahlreicher Zentren laufen sukzessive aus. Der Bund hat bereits begonnen, die Zentren in der letzten Förderperiode stärker auf das Themenfeld KI auszurichten. Diese Weiterentwicklung sollte fortgeführt und in eine neue Förderperiode überführt werden. Dabei gilt es, Synergien der Mittelstand-Digital-Zentren mit bestehenden und neuen Strukturen wie bspw. den European Digital Innovation Hubs zu verschmelzen, um Doppelstrukturen aufzulösen und die Effizienz der Einrichtungen weiter zu erhöhen. Die Digitalisierungsberatung sollte perspektivisch in den Aufgabenkatalog der berufsständischen Kammern aufgenommen werden.
- h) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, den Aufbau weiterer innovativer Digitalinfrastruktur, bspw. für Quantencomputing, Quantenkommunikation oder künstliche Intelligenz vorzusehen, die mit der weltweit Besten vergleichbar ist. Die Infrastrukturen sollten bei Bedarf für KMU und Großunternehmen (auch jenseits von reinen Forschungsprojekten) geöffnet werden.
- i) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf Maßnahmen zu entwickeln, die insbesondere das Potenzial von Frauen in der Digitalwirtschaft zu heben helfen sowie die Vereinbarkeit von Familien und Beruf stärken.
- j) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die digitale Bildung und die Kompetenzentwicklung der Bevölkerung zu fördern, um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger die notwendigen Fähigkeiten für den Zugang zur digitalen Welt und Umgang mit den digitalen Angeboten und Möglichkeiten haben.

VI. Zukunftsinvestitionen in die digitale Infrastruktur priorisieren

- a) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Förderung des Breitbandausbaus für die Jahre 2025 und Folgejahre langfristig zu sichern und die Bundesförderung wieder auf ein Niveau zu heben, mit dem das gemeinsame Ziel bis

spätestens 2030 erreicht werden kann. Darüber hinaus fordert die Digitalministerkonferenz, im Zuge der weiteren Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung die Verfahren zur Verlegung von Glasfaser durch Änderungen im Bau-, Wege- und Naturschutzrecht mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Genehmigungsfreistellung weiter zu vereinfachen.

- b) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, eine neue Mobilfunkförderung so auszugestalten, dass auch in Zukunft im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorgaben der EU weiße Flecken ohne eine Perspektive auf breitbandige Versorgung geschlossen werden können, sowie Bundesmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.
- c) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, Vergabe von Funkfrequenzen, die ab 2030 für 6G benötigt werden, sowohl auf Bundes als auch auf EU-Ebene zu beschleunigen, um die notwendige Kapazität für den neuen Mobilfunkstandard bereitzustellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die rechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den kommenden Mobilfunkstandard 6G bestehen.
- d) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Rechenzentren in Deutschland zu verbessern. Die beihilferechtlichen Grenzen bei der wettbewerblichen Nutzung öffentlich geförderter Infrastrukturen sind vom Bund gegenüber der Europäischen Kommission zu thematisieren und tragfähige Lösungen zu entwickeln.
- e) Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, grundlegende Modellprojekte für digitale Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel das Modellprojekt Smart Cities, auszubauen und zu verstetigen.

Protokollerklärung Sachsen-Anhalt zur Ziffer I:

Mit Blick auf die Bedeutung starker Kommunen für das demokratische Erleben von Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum ist es ratsam, lediglich eine Bündelung wichtiger IT-Prozesse im Back-Office als zentrale Service-Einheiten vorzusehen, die das hoheitliche Handeln der Kommunen nicht konterkarieren

Protokollerklärung Niedersachsen und Saarland zur Ziffer V. b):

Niedersachsen und das Saarland haben an dieser Stelle die Diskussion zwischen den Ländern anders wahrgenommen. Von mehreren Ländern wurde eingewandt, dass es zu einer vertieften Diskussion für eine abschließende Positionierung der Digitalministerkonferenz bedarf und diese Thematik daher auf der kommenden Digitalministerkonferenz beraten werden und nicht Eingang in den Beschluss der Sonder-DMK finden sollte.